

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.10.1991

Geschäftszahl

90/08/0167

Rechtssatz

Die als Orientierungshilfe für die Selbsterhaltungsfähigkeit nach § 140 ABGB allenfalls heranzuziehende Mindestpensionshöhe nach dem ASVG ist nicht im Wege einer Subtraktion der in sublit aa und bb des § 293 Abs 1 lit a ASVG enthaltenen Sätze zu ermitteln.